

# Barry Callebaut AG Einladung zur ordentlichen General- versammlung

Mittwoch, 4. Dezember 2024  
Login ab 13:30 Uhr MEZ  
Beginn 14:30 Uhr MEZ

Die ordentliche Generalversammlung wird in elektronischer Form gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten und ohne physischen Versammlungsort abgehalten (virtuelle Versammlung).

Alle Informationen finden Sie auf den Seiten 12–15 dieser Einladung sowie auf dem beigelegten Registrierungs-/Vollmachtsformular und im Teilnahmeleitfaden.

# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung von Barry Callebaut

## **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre**

Als Präsident des Verwaltungsrats von Barry Callebaut freue ich mich, Sie zu unserer ersten virtuellen ordentlichen Generalversammlung einzuladen. Durch die Änderung der Statuten, im Rahmen unserer letzten ordentlichen Generalversammlung, haben wir gemeinsam den Grundstein für diesen wichtigen Schritt in unserer Unternehmensgeschichte gelegt und diese vollständig virtuelle Durchführung der Versammlung möglich gemacht. Nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung hierfür. Mit unserem strategischen Investitionsprogramm *BC Next Level* fördern wir die Digitalisierung der gesamten Organisation von Barry Callebaut. Wir verpflichten uns auch weiterhin an der Spitze der digitalen Innovation zu stehen und zeigen dieses Versprechen auch mit der virtuellen Umsetzung der bevorstehenden ordentlichen Generalversammlung. Gleichzeitig schaffen wir so die Voraussetzungen für die Einbeziehung all unserer Aktionärinnen und Aktionäre. Die Durchführung dieser ordentlichen Generalversammlung in einem virtuellen Format macht es unseren Aktionärinnen und Aktionären einfacher denn je, ganz unabhängig von ihrem Standort an der Veranstaltung aktiv teilzunehmen und bekräftigt unser Bestreben nach noch mehr Transparenz und Beteiligung.

Uns ist bewusst, dass dieser Schritt in die digitale Zukunft unserer Generalversammlung für manche eine neue Erfahrung ist. Um den Übergang zu erleichtern, finden Sie in dieser Einladung und im Anhang eine umfassende Anleitung zur Anmeldung und Teilnahme an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung. Diese Informationen gehen auf häufige Fragen ein und stellen sicher, dass Ihre Teilnahme reibungslos und sicher verläuft. Wenn Sie Fragen haben oder Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte unter der angegebenen Nummer oder E-Mail Adresse an das technische Support-Team, das Ihnen jederzeit gerne behilflich sein wird.

Als Dankeschön für das Engagement erhalten Aktionärinnen und Aktionäre mit Adresse in der Schweiz ein kleines Geschenk. Dieses wird nach der virtuellen ordentlichen Generalversammlung an Ihre Adresse in der Schweiz zugestellt, wenn Sie Ihr Stimmrecht während der virtuellen Veranstaltung ausüben, oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder eine Drittperson bevollmächtigen, Sie zu vertreten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an unserer bevorstehenden virtuellen ordentlichen Generalversammlung und darauf, gemeinsam die Zukunft von Barry Callebaut zu gestalten.

Freundliche Grüsse



Patrick De Maeseneire  
Präsident des Verwaltungsrats  
Barry Callebaut AG



# Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

## **1. Genehmigung des Lageberichts, Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht, Genehmigung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Berichts über nichtfinanzielle Belange**

### **1.1 Genehmigung des Lageberichts**

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/24 zu genehmigen.

#### **Erläuterungen**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/24 wird der Generalversammlung vom Verwaltungsrat zur Genehmigung gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 des schweizerischen Obligationenrechts und Art. 18 lit. a der Statuten vorgelegt.

### **1.2 Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht**

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, dem Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2023/24 (Seiten 132–145) auf konsultativer Basis zuzustimmen.

#### **Erläuterungen**

Wie in den Vorjahren führt die Generalversammlung eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht durch, der ihr vom Verwaltungsrat freiwillig vorgelegt wird.

### **1.3 Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung**

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, die finanzielle Berichterstattung, bestehend aus der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2024, zu genehmigen.

## Erläuterungen

Gestützt auf die Berichte der Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, an die Generalversammlung, welche die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023/24 vorbehaltlos bestätigen, beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2024.

### 1.4 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023/24 zu genehmigen.

#### Erläuterungen

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023/24 wird der Generalversammlung vom Verwaltungsrat gemäss Art. 964a Abs. 1 in Verbindung mit Art. 964c Abs. 1 und 698 Abs. 2 Ziff. 9 des schweizerischen Obligationenrechts sowie Art. 18 lit. a der Statuten zur Genehmigung vorgelegt.

### 2. Ausschüttung einer Dividende und Verwendung des Bilanzgewinns

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von CHF 29.00 pro Aktie im Gesamtbetrag von CHF 159'176'882 (brutto) aus dem der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn auszuschütten. Der Verwaltungsrat beantragt ferner, den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen.

Die beantragte Verwendung des Bilanzergebnisses lautet deshalb wie folgt:

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr per 1. September 2023	1'310'385'359
Dividende (brutto, ohne eigene Aktien) 2022/23	-158'926'496
Jahresgewinn 2023/24	27'177'906
<b>Bilanzgewinn per 31. August 2024</b>	<b>1'178'636'769</b>
Eigene Aktien	14'215'528
<b>Total ausschüttbarer Bilanzgewinn</b>	<b>1'164'421'241</b>
Beantragte Dividende 2023/24 von CHF 29.00 je Aktie <sup>1</sup>	-159'176'882
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>1'005'244'359</b>

<sup>1</sup> Der Betrag in Höhe von CHF 159'176'882 (brutto) basiert auf der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien per 31. August 2024. Hinsichtlich der Dividendenausschüttung wird darauf hingewiesen, dass die Barry Callebaut AG keine Dividende auf eigenen Aktien, welche durch die Gesellschaft gehalten werden, ausbezahlt.

### **Erläuterungen**

Die beantragte Dividende von CHF 29.00 pro Aktie steht im Einklang mit der früheren Mitteilung der Gruppe, dass die Dividende pro Aktie während der *BC Next Level* Übergangsphase nicht niedriger ausfallen wird als im Geschäftsjahr 2022/23.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35%.

Die Gesellschaft wird, vorausgesetzt die Aktionärinnen und Aktionäre stimmen dem Antrag des Verwaltungsrats zu, die Dividende am oder um den 9. Januar 2025 gebührenfrei an die Aktionärinnen und Aktionäre oder an deren Depotbanken auszahlen.

## **3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023/24 zu erteilen.

### **Erläuterungen**

In Übereinstimmung mit Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 des schweizerischen Obligationenrechts und Art. 18 lit. f der Statuten wird die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung beantragt.

## **4. Wahlen**

### **4.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. Patrick De Maeseneire, belgischer Staatsangehöriger
2. Dr. Markus R. Neuhaus, Schweizer Staatsangehöriger
3. Fernando Aguirre, mexikanischer und US-amerikanischer Staatsangehöriger
4. Nicolas Jacobs, Schweizer Staatsangehöriger
5. Thomas Intrator, Schweizer Staatsangehöriger
6. Mauricio Graber, mexikanischer Staatsangehöriger

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln gewählt.

### **Erläuterungen**

Alle derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats mit Ausnahme von Tim Minges, Antoine de Saint-Affrique und Yen Yen Tan stellen sich zur Wiederwahl. Gemäss Art. 710 Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechts und in Übereinstimmung mit Art. 21 der Statuten werden die Mitglieder des Verwaltungsrats jeweils für eine Amtsdauer gewählt, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln gewählt.

## **4.2 Wahl von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats**

### **4.2.1. Wahl von Aruna Jayanthi, indische Staatsangehörige**

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Aruna Jayanthi, indische Staatsangehörige, als neues Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **Erläuterungen**

Aruna Jayanthi ist eine erfahrene Führungskraft aus der globalen Beratungsbranche und hatte mehrere Führungspositionen bei Capgemini inne, darunter CEO von Indien, CEO von Asien-Pazifik und Lateinamerika und ihre derzeitige Position als Leiterin des Capgemini-Geschäfts in Kanada und Lateinamerika. Sie ist Mitglied des Exekutivausschusses der Capgemini-Gruppe. Aruna Jayanthi war ausserdem unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat der Michelin-Gruppe, wo sie zusätzlich im Revisionsausschuss tätig ist.

#### **4.2.2. Wahl von Barbara Richmond, britische Staatsangehörige**

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Barbara Richmond, britische Staatsangehörige, als neues Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### **Erläuterungen**

Barbara Richmond bringt umfangreiche finanzielle und strategische Fachkenntnisse mit, die sie in ihrer Karriere als CFO von mehreren Unternehmen erworben hat. Derzeit ist sie CFO von Redrow, einem grossen britischen Hausbauunternehmen, und Direktorin für Group Integration and Synergies bei Barratt Redrow tätig. Barbara Richmond verfügt über umfangreiche Erfahrung als Verwaltungsrätin, unter anderem im Verwaltungsrat der Lonza Group, ein weltweit führendes Unternehmen im Bereich der Herstellung von Gesundheitsprodukten aus der Schweiz, wo sie auch den Vorsitz des Revisions- und Compliance-Ausschusses innehat.

#### **4.3 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick De Maeseineire als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### **Erläuterungen**

In Übereinstimmung mit Art. 712 Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechts und Art. 21 der Statuten ist der Präsident des Verwaltungsrats jährlich und einzeln zu wählen. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **4.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. Fernando Aguirre
2. Mauricio Graber
3. Aruna Jayanthi

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden einzeln gewählt.

### **Erläuterungen**

Gemäss Art. 733 Abs. 1 und 3 des schweizerischen Obligationenrechtes und Art. 28 Abs. 1 der Statuten werden die Mitglieder des Vergütungsausschusses jährlich gewählt. Die Amtszeit endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden einzeln gewählt.

## **4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### **Erläuterungen**

Gemäss Art. 689c Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechtes und Art. 15 Abs. 2<sup>bis</sup> der Statuten wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich für eine Amtsdauer gewählt, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

## **4.6 Wahl der Revisionsstelle**

### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024/25.

### **Erläuterungen**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG als Revisionsstelle der Gesellschaft im Sinne von Art. 730 Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechtes und Art. 29 der Statuten. KPMG AG erfüllt die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss Art. 729 des schweizerischen Obligationenrechtes.

## **5. Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

### **Erläuterungen**

Gemäss Art. 30 Abs. 1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und mit bindender Wirkung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf:

- a) den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer
- b) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr
- c) den Gesamtbetrag der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr

Die Generalversammlung stimmt gesondert über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ab.

Der Vergütungsbericht auf den Seiten 132–145 des Geschäftsberichts enthält weitergehende Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, insbesondere über den Gesamtbetrag der kurzfristigen sowie langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr 2023/24.

### **5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer**

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, für die kommende Amtsdauer den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 5'000'000 zu genehmigen.

### **5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr**

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 4'200'000 für das kommende Geschäftsjahr 2025/26 zu genehmigen.

### **5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr**

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 12'668'940 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2023/24 zu genehmigen.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023/24, die im Geschäftsjahr 2023/24 zugeteilte langfristige variable Vergütung, sowie die anderen Nebenleistungen und die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Pensionskasse für das Geschäftsjahr 2023/24.



# Unterlagen, Teilnahme und Vertretung an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung

## **Unterlagen**

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung, Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle, sowie der Bericht über nichtfinanzielle Belange, die Statuten und die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind auf der Website von Barry Callebaut ([www.barry-callebaut.com](http://www.barry-callebaut.com)) abrufbar.

## **Stimmberechtigung und Einladung**

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 7. November 2024 im Aktienregister eingetragen waren, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung direkt per Post zugestellt. Aktionärinnen und Aktionäre, die zwischen dem 8. November 2024 und dem 26. November 2024, 17:00 Uhr MEZ, neu ins Aktienregister eingetragen wurden, erhalten in einem Nachversand ebenfalls eine Einladung. Vom 26. November 2024, 17:01 Uhr MEZ bis zum 4. Dezember 2024 werden keine Einträge in das Aktienregister vorgenommen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, können ihre Stimmrechte in Bezug auf diese Aktien nicht mehr ausüben.

## **Registrierung und Teilnahme**

Aktionärinnen und Aktionäre können persönlich über ihr Smartphone, Tablet oder Computer an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder eine Drittperson (die keine Aktionärin, kein Aktionär sein muss) bevollmächtigen, sie zu vertreten. Anweisungen zur Erteilung einer solchen Vollmacht finden Sie auf Seite 14 der Einladung (Stellvertretung und Erteilung von Vollmachten).

Um an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung teilnehmen zu können, müssen Aktionärinnen und Aktionäre zunächst ein GVMANAGER-Live-Konto auf der Plattform <https://gvmanager-live.ch/barrycallebaut> erstellen, das sie dann benutzen können, um sich für die virtuelle ordentliche Generalversammlung anzumelden. Die für die Registrierung erforderlichen persönlichen Zugangsdaten können die Aktionärinnen und Aktionäre dem Registrierungs-/Vollmachtsformular entnehmen, welches ihnen zusammen mit dieser Einla-

dung zugesendet wurde. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, sich bis zum 1. Dezember 2024, 23:59 Uhr MEZ anzumelden. Danach kann ein GVMANAGER-Live-Konto nur noch über die technische Support-Hotline +41 (0) 41 798 48 00 oder per E-Mail (info@gvmanager-live.ch) erstellt werden.

Am Tag der virtuellen ordentlichen Generalversammlung müssen sich die Aktionärinnen und Aktionäre mit ihren GVMANAGER-Live-Zugangsdaten (E-Mail und Passwort) auf der Plattform <https://gvmanager-live.ch> anmelden und ihre Anmeldung mit dem an ihre Mobiltelefonnummer gesendeten Code bestätigen, um an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung teilnehmen zu können. Der Zugang zur virtuellen ordentlichen Generalversammlung wird 60 Minuten vor Beginn der Versammlung möglich sein.

Bitte konsultieren Sie auch den beigelegten Teilnahmeleitfaden für eine Schritt-für-Schritt Anleitung über die Anmeldung und Teilnahme an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung.

### **Mitwirkung und Wortmeldungen**

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung zu Wort melden oder Fragen stellen. Aktionärinnen und Aktionäre, die das Wort ergreifen möchten, wird empfohlen, ihre Redeabsicht und ihre Fragen im Voraus, jederzeit nach der Anmeldung und vor Beginn der virtuellen ordentlichen Generalversammlung, auf der Plattform <https://gvmanager-live.ch> unter Verwendung ihres GVMANAGER-Live-Kontos einzutragen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die sich an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung zu Wort melden oder Fragen stellen möchten, können aufgefordert werden, einen persönlichen Authentifizierungsprozess zu durchlaufen und sich durch Vorlage eines amtlichen Ausweises auszuweisen. Rednerinnen und Redner, die ein Unternehmen vertreten, können aufgefordert werden, eine gültige Vollmacht vom Unternehmen vorzulegen. Es wird daher dringend empfohlen, dass Aktionärinnen und Aktionäre vor Beginn der virtuellen ordentlichen Generalversammlung ihre Redeabsicht und Fragen registrieren und einen allfälligen persönlichen Authentifizierungsprozess durchlaufen.

### **Stellvertretung und Erteilung von Vollmachten**

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich, oder durch eine Drittperson (die keine Aktionärin, kein Aktionär sein muss) vertreten lassen.

Aktionärinnen und Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einer Drittperson bis zum 1. Dezember 2024, 23:59 Uhr MEZ, elektronisch über die Plattform <https://gvmanager-live.ch/barrycallebaut> eine Vollmacht erteilen. Alternativ kann das unterzeichnete Registrierungs-/ Vollmachtenformular, einschliesslich des Weisungsformulars für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, per Post an Barry Callebaut AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, CH-6343 Rotkreuz, gesendet werden.

Wird eine Drittperson als Vertreterin benannt, werden dieser die persönlichen Zugangsdaten und der Teilnahmeleitfaden per Post zugesandt.

### **Technische Probleme und Fragen**

Aktionärinnen und Aktionäre, die Fragen zur Registrierung, zum Zugang oder zur Teilnahme an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung haben oder bei denen technische Probleme auftreten, werden gebeten, sich an die technische Support-Hotline +41 (0) 41 798 48 00 (erreichbar von Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr MEZ) zu wenden oder eine E-Mail an [info@gvmanager-live.ch](mailto:info@gvmanager-live.ch) zu senden.

Sollten vor oder während der virtuellen ordentlichen Generalversammlung technische Probleme auftreten, werden die Aktionärinnen und Aktionäre in Echtzeit auf der folgenden Webseite informiert:  
[www.barry-callebaut.com/en/AGM2024](http://www.barry-callebaut.com/en/AGM2024)

Barry Callebaut ist nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für technische Probleme im Zusammenhang mit der virtuellen ordentlichen Generalversammlung, die im Verantwortungsbereich der Aktionärinnen und Aktionäre auftreten (z.B. Hard- und Softwareprobleme, Probleme mit der Internetverbindung oder die falsche Handhabung der eigenen Geräte). Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen unter <https://gvmanager-live.ch/barrycallebaut/termsfuse>.

### **Verschiebung bei unerwarteten technischen Problemen**

Sollte die virtuelle ordentliche Generalversammlung aufgrund unerwarteter technischer Probleme, die eine ordnungsgemässe Durchführung der Generalversammlung unmöglich machen, unterbrochen werden, wird die virtuelle ordentliche Generalversammlung am 13. Dezember 2024 um 14:30 Uhr MEZ (Login ab 13:30 Uhr MEZ) fortgesetzt. Die Traktanden bleiben unverändert. Alle vor dem Auftreten der technischen Probleme gefassten Beschlüsse sowie bereits erteilte Vollmachten und Weisungen bleiben gültig. Die Fristen werden entsprechend verlängert. Das Aktienregister bleibt bei Bedarf bis zum 13. Dezember 2024 geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass dies nicht für kurze Unterbrechungen der virtuellen ordentlichen Generalversammlung gilt. Im Falle von technischen Problemen während der virtuellen ordentlichen Generalversammlung, werden die Aktionärinnen und Aktionäre in Echtzeit auf der folgenden Webseite informiert: [www.barry-callebaut.com/en/AGM2024](http://www.barry-callebaut.com/en/AGM2024).



Barry Callebaut AG (Hauptsitz)  
Hardturmstrasse 181  
8005 Zürich  
Schweiz

Telefon +41 43 204 04 04  
[AGM2024@barry-callebaut.com](mailto:AGM2024@barry-callebaut.com)